

## RAHMENVERTRAG

### EIGENVERBRAUCHSGEMEINSCHAFT (ZEV)

zwischen

#### **Vertreter/in Eigenverbrauchsgemeinschaft**

Vorname / Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

**(nachfolgend ZEV genannt)**

und

#### **Genossenschaft ewriedbach**

Bodmumatte 11  
3932 Visperterminen

**(nachfolgend EVU genannt)**

betrifft

#### **Eigenverbrauchsregelung (bitte vollständig ausfüllen)**

Hauptmesspunktbezeichnung \_\_\_\_\_

Anzahl Parteien ZEV  
(Stand Gründung) \_\_\_\_\_

Objektbezeichnung \_\_\_\_\_

Adresse (Objekt) \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

## Inhaltsverzeichnis

1. Vertragsgegenstand .....	3
2. Zusätzliche Vertragsbestandteile.....	3
3. ZEV und Zusammensetzung .....	3
4. Abrechnung .....	4
5. Ausschluss .....	4
6. Gültigkeit, Laufzeit und Kündigung .....	4
7. Änderungen und Übertragung des Vertrages.....	4
8. Datenschutz .....	5
9. Anwendbares Recht, Streitigkeiten .....	5
<b>ANHANG 1 .....</b>	<b>6</b>
1. Vertragsgegenstand .....	6
2. Zustimmung und Vollmachterteilung .....	6

## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Der vorliegende Vertrag regelt die Vertretung und Zusammensetzung der ZEV als Basis für die Anwendung der Eigenverbrauchsregelung innerhalb des aufgeführten Objekts gegenüber EVU.
- 1.2. Nicht Bestandteil dieses Vertrages ist die Energielieferung und Vergütungen für Einspeisungen an die ZEV.

## 2. Zusätzliche Vertragsbestandteile

Der Vertrag richtet sich nach der aktuell gültigen Gesetzgebung und Branchenvorgabe. Ergänzend gelten insbesondere die jeweils gültigen,

- a) Netzanschlussrichtlinien des EVU
- b) Allgemeine Bedingungen für die Netznutzung des EVU
- c) Werkvorschriften VSE
- d) Wegleitung Eigenverbrauchsregelung (BfE)
- e) Metering Code Schweiz (MC-CH)
- f) Empfehlungen und Branchendokumente vom VSE (ZEV)
- g) Gesetzgebungen EnV, EnG, Strom VG, Mess MV, EleG, NIV
- h) Verordnungen & Weisungen ESTI, D-A-CH-CZ, NIN

unter Vorbehalt allfälliger Änderungen.

## 3. ZEV und Zusammensetzung

- 3.1. Das von der ZEV betroffene Objekt umfasst die Anzahl Parteien (Messpunkte) gemäss Eintrag auf dem Deckblatt.
- 3.2. Im Anhang 1 bestätigt jede unterzeichnete Partei die Zugehörigkeit der ZEV. Die Gemeinschaft aller Teilnehmer bildet eine einfache Gesellschaft nach schweizerischem Obligationenrecht.
- 3.3. Die Messpunkte, welche nicht der ZEV angehören, werden gemäss offiziellem Tarif abgerechnet. Sie sind von der vorliegenden vertraglichen Regelung ausgeschlossen.
- 3.4. Als Grundlage der Anwendung der Eigenverbrauchsregelung gelten das Vorhandensein der geforderten Messinfrastruktur sowie deren korrekte Anordnung. Die ZEV veranlasst frühzeitig erforderliche Umbauarbeiten und trägt sämtliche hieraus entstehende Kosten dafür. Die Kosten der Bildung zum Eigenverbrauch trägt gemäss Art. 17 Abs. 4 EnG der Grundeigentümer. Es können durch die Umverdrahtung oder durch die Demontage der VNB-Anschlüsse weitere Kosten entstehen. Der VNB stellt dem Grundeigentümer die notwendigen Anpassungen der Anschlüsse und die hierfür anfallenden Kosten in Rechnung.
- 3.5. Es ist Sache der ZEV sich mit dem Objekt- sowie mit dem Produktionsanlageneigentümer zu einigen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Vergütung und Abrechnung der betroffenen Anlagen (z.B. Vergütung und Abrechnung der betroffenen Anlage, Abrechnung Stromverbrauch, HKN).
- 3.6. Der Ansprechpartner des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch ist verantwortlich für die Weitergabe aller Informationen vom VNB, wie bspw. geplante Abstellungen etc.
- 3.7. Der VNB fordert den verantwortlichen der ZEV zur periodischen Kontrolle auf.

#### 4. **Abrechnung**

- 4.1. EVU stellt der ZEV den Gesamtbetrag, den von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen den Parteien, in Rechnung. Grundlage der Rechnungsstellung bilden die über die Messstelle der ZEV erhobenen Messdaten sowie die publizierten Tarife des EVU.
- 4.2. Ansprechpartner für die Verrechnung ist der Vertreter der ZEV. Die Rechnungen sind innert der angezeigten Zahlungsfrist zu begleichen. Es gilt das Prinzip der Solidarhaftung.
- 4.3. Die interne Kostenverrechnung und Ertragsvergütung der verbrauchten sowie der durch die Energieerzeugungsanlage produzierten Energie ist Sache der ZEV. Das EVU kann bei Bedarf jeder Partei gegen eine Entschädigung der jährlichen Grundgebühr die Verbrauchswerte ihres Messpunktes zusenden.
- 4.4. Kosten für Anpassungen und Ergänzungen an Messanlagen, die durch die Gründung, Mutation oder Auflösung der ZEV entstehen, werden der ZEV in Rechnung gestellt.

#### 5. **Ausschluss**

- 5.1. Unabhängig vom Vorliegen des Eigenverbrauchs bleibt jeder einzelne Endverbraucher (im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Bst. b StromVG) mit seiner Verbrauchsstätte (wirtschaftliche und örtliche Einheit) Netznutzer und Energiebezüger im Sinne von StromVG und StromVV und wird weiterhin separat gemessen.

#### 6. **Gültigkeit, Laufzeit und Kündigung**

- a. Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch alle Parteien und Mitglieder der Eigenverbrauchsgemeinschaft in Kraft. Grundlagen dafür bildet dieser Rahmenvertrag sowie der zusätzlichen Daten im Anhang 1.
- b. Der unterzeichnete Vertrag gilt als Anmeldung für das Abrechnungs- und Vergütungsmodell Eigenverbrauch unter Einhaltung der geregelten Fristen gemäss Art. 2 Abs. 2 EnV.
- c. Für Mutationen einzelner Parteien sowie einer Vertragsauflösung durch die ZEV gilt die Einhaltung einer einmonatigen Frist.

#### 7. **Änderungen und Übertragung des Vertrages**

- a. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.
- b. Anpassungen der Zusammensetzung der ZEV nach Anhang 1 erfordern die entsprechende Mutation oder Neuausstellung des Anhangs.
- c. Die ZEV verpflichtet sich, jede Mutation und Veränderung zugehöriger Parteien EVU rechtzeitig im Voraus anzuzeigen. Insbesondere Mieter- und Eigentümerwechsel müssen vor Einzug des Nachfolgers in schriftlicher Form gemeldet werden. Zeitgleich mit der Meldung wird der entsprechende Anhang 1 gelöscht oder ersetzt.
- d. Die ZEV als auch EVU sind verpflichtet, das Vertragsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Jede Vertragspartei kann einen Rechtsnachfolger ablehnen, wenn dieser nicht in der Lage ist, den Vertrag zu erfüllen.

## 8. Datenschutz

- a. Die Vertragsparteien werden die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhobenen oder zugänglich gemachten Daten zum Zweck der Datenverarbeitung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung des Vertrages notwendig ist. Die Vertragsparteien sind berechtigt, insbesondere für die Erfassung, Bilanzierung und Abrechnung der Energielieferung Verbrauchs-, Abrechnungs- und Vertragsdaten an Dritte in dem Umfang weiterzugeben, wie dies zur ordnungsgemässen technischen und kommerziellen Abwicklung der Netznutzung erforderlich ist. Alle Vertragsparteien erklären hierzu ihr Einverständnis.

## 9. Anwendbares Recht, Streitigkeiten

- a. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.
- b. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Visperterminen / Visp.

Eigenverbrauchsgemeinschaft

\_\_\_\_\_

Ort / Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Vertreter ZEV

Genossenschaft ewriedbach

\_\_\_\_\_

Ort / Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift ewriedbach

## ANHANG 1

### Teilnehmer der Eigenverbrauchsgemeinschaft (ZEV)

betrifft

**Partei der ZEV**

Vorname / Name

---

Objektbezeichnung (ZEV)

---

Messpunktbezeichnung

---

Adresse

---

PLZ / Ort

---

Telefon

---

#### 1. Vertragsgegenstand

Der vorliegende Anhang 1 gilt als integraler Bestandteil des bestehenden Rahmenvertrages zwischen der ZEV und der Genossenschaft ewriedbach.

#### 2. Zustimmung und Vollmachterteilung

- 2.1. Die unterzeichnende Partei bestätigt den Erhalt einer Kopie des Rahmenvertrages der ZEV.
- 2.2. Die unterzeichnende Partei bestätigt ihre Zugehörigkeit zu der aufgeführten ZEV und bevollmächtigt den Vertreter der ZEV (gemäss dem ihr bekannten Rahmenvertrag) für dessen Handlung gegenüber der Genossenschaft ewriedbach.
- 2.3. Insbesondere ermächtigt die Partei die Genossenschaft ewriedbach zur Datenbereitstellung an die ZEV.
- 2.4. Dieser Anhang 1 gilt bis zum Widerruf.

---

Ort /Datum

---

Unterschrift Partei ZEV

## Teilnehmer der Eigenverbrauchsgemeinschaft (ZEV)

betrifft

**Partei der ZEV**

Vorname / Name

---

Objektbezeichnung (ZEV)

---

Messpunktbezeichnung

---

Adresse

---

PLZ / Ort

---

Telefon

---

### 1. Vertragsgegenstand

Der vorliegende Anhang 1 gilt als integraler Bestandteil des bestehenden Rahmenvertrages zwischen der ZEV und der Genossenschaft ewriedbach.

### 2. Zustimmung und Vollmachterteilung

- 2.1. Die unterzeichnende Partei bestätigt den Erhalt einer Kopie des Rahmenvertrages der ZEV.
- 2.2. Die unterzeichnende Partei bestätigt ihre Zugehörigkeit zu der aufgeführten ZEV und bevollmächtigt den Vertreter der ZEV (gemäss dem ihr bekannten Rahmenvertrag) für dessen Handlung gegenüber der Genossenschaft ewriedbach.
- 2.3. Insbesondere ermächtigt die Partei die Genossenschaft ewriedbach zur Datenbereitstellung an die ZEV.
- 2.4. Dieser Anhang 1 gilt bis zum Widerruf.

---

Ort /Datum

---

Unterschrift Partei ZEV

## Teilnehmer der Eigenverbrauchsgemeinschaft (ZEV)

betrifft

**Partei der ZEV**

Vorname / Name

---

Objektbezeichnung (ZEV)

---

Messpunktbezeichnung

---

Adresse

---

PLZ / Ort

---

Telefon

---

### 1. Vertragsgegenstand

Der vorliegende Anhang 1 gilt als integraler Bestandteil des bestehenden Rahmenvertrages zwischen der ZEV und der Genossenschaft ewriedbach.

### 2. Zustimmung und Vollmachterteilung

- 2.1. Die unterzeichnende Partei bestätigt den Erhalt einer Kopie des Rahmenvertrages der ZEV.
- 2.2. Die unterzeichnende Partei bestätigt ihre Zugehörigkeit zu der aufgeführten ZEV und bevollmächtigt den Vertreter der ZEV (gemäss dem ihr bekannten Rahmenvertrag) für dessen Handlung gegenüber der Genossenschaft ewriedbach.
- 2.3. Insbesondere ermächtigt die Partei die Genossenschaft ewriedbach zur Datenbereitstellung an die ZEV.
- 2.4. Dieser Anhang 1 gilt bis zum Widerruf.

---

Ort /Datum

---

Unterschrift Partei ZEV



## Teilnehmer der Eigenverbrauchsgemeinschaft (ZEV)

betrifft

### Partei der ZEV

Vorname / Name

---

Objektbezeichnung (ZEV)

---

Messpunktbezeichnung

---

Adresse

---

PLZ / Ort

---

Telefon

---

### 1. Vertragsgegenstand

Der vorliegende Anhang 1 gilt als integraler Bestandteil des bestehenden Rahmenvertrages zwischen der ZEV und der Genossenschaft ewriedbach.

### 2. Zustimmung und Vollmachterteilung

- 2.1. Die unterzeichnende Partei bestätigt den Erhalt einer Kopie des Rahmenvertrages der ZEV.
- 2.2. Die unterzeichnende Partei bestätigt ihre Zugehörigkeit zu der aufgeführten ZEV und bevollmächtigt den Vertreter der ZEV (gemäss dem ihr bekannten Rahmenvertrag) für dessen Handlung gegenüber der Genossenschaft ewriedbach.
- 2.3. Insbesondere ermächtigt die Partei die Genossenschaft ewriedbach zur Datenbereitstellung an die ZEV.
- 2.4. Dieser Anhang 1 gilt bis zum Widerruf.

---

Ort /Datum

---

Unterschrift Partei ZEV

## Teilnehmer der Eigenverbrauchsgemeinschaft (ZEV)

betrifft

**Partei der ZEV**

Vorname / Name

---

Objektbezeichnung (ZEV)

---

Messpunktbezeichnung

---

Adresse

---

PLZ / Ort

---

Telefon

---

### 1. Vertragsgegenstand

Der vorliegende Anhang 1 gilt als integraler Bestandteil des bestehenden Rahmenvertrages zwischen der ZEV und der Genossenschaft ewriedbach.

### 2. Zustimmung und Vollmachterteilung

- 2.1. Die unterzeichnende Partei bestätigt den Erhalt einer Kopie des Rahmenvertrages der ZEV.
- 2.2. Die unterzeichnende Partei bestätigt ihre Zugehörigkeit zu der aufgeführten ZEV und bevollmächtigt den Vertreter der ZEV (gemäss dem ihr bekannten Rahmenvertrag) für dessen Handlung gegenüber der Genossenschaft ewriedbach.
- 2.3. Insbesondere ermächtigt die Partei die Genossenschaft ewriedbach zur Datenbereitstellung an die ZEV.
- 2.4. Dieser Anhang 1 gilt bis zum Widerruf.

---

  
Ort /Datum

---

  
Unterschrift Partei ZEV

## Teilnehmer der Eigenverbrauchsgemeinschaft (ZEV)

betrifft

**Partei der ZEV**

Vorname / Name

---

Objektbezeichnung (ZEV)

---

Messpunktbezeichnung

---

Adresse

---

PLZ / Ort

---

Telefon

---

### 1. Vertragsgegenstand

Der vorliegende Anhang 1 gilt als integraler Bestandteil des bestehenden Rahmenvertrages zwischen der ZEV und der Genossenschaft ewriedbach.

### 2. Zustimmung und Vollmachterteilung

- 2.1. Die unterzeichnende Partei bestätigt den Erhalt einer Kopie des Rahmenvertrages der ZEV.
- 2.2. Die unterzeichnende Partei bestätigt ihre Zugehörigkeit zu der aufgeführten ZEV und bevollmächtigt den Vertreter der ZEV (gemäss dem ihr bekannten Rahmenvertrag) für dessen Handlung gegenüber der Genossenschaft ewriedbach.
- 2.3. Insbesondere ermächtigt die Partei die Genossenschaft ewriedbach zur Datenbereitstellung an die ZEV.
- 2.4. Dieser Anhang 1 gilt bis zum Widerruf.

---

Ort /Datum

---

Unterschrift Partei ZEV